Die Kasusanzeige steht entweder in einem Begleiter (Artikel, De-monstrativpronomen, Possessivpronomen) vor dem Adjektiv oder als kasusanzeigende Adjektivendung im Adjektiv.

## Und so einfach funktioniert's



## Alle bestimmten Artikel und die Demonstrativartikel haben kasusanzeigende Endungen!

## Was ist eine schwache Endung?

Schwache Endungen gibt es **nur in Adjektiven**, nicht in Begleitern. Sie zeigen uns nicht den Kasus an, sie dienen nur dazu, das **Adjektiv zu verschließen**, ähnlich wie ein Deckel einen Topf verschließt. Schwache Adjektivendungen benutzen wir immer dann, wenn es vor dem Adjektiv-Nomen bereits eine Kasusendung (beim Artikel oder Demonstrativartikel) gibt.



Manche Begleiter haben nicht in allen Fällen eine Kasusendung. Dies ist so beim unbestimmten Artikel und bei den Possessivpronomen. Der unbestimmte Artikel zeigt nicht immer den Kasus an:

	Maskulin	Neutrum	Feminin	Plural
Nominativ	ein-Ø mein-Ø sein-Ø	ein-Ø mein-Ø sein-Ø	einE	
Akkusativ	einEN	ein-Ø mein-Ø sein-Ø	einE	
Dativ	einEM	einEM	einE	

In den gelb markierten Fällen steht nur der Wortstamm des Begleiters, ohne Endung!

Wenn es also keine Kasusendung vor dem Adjektiv-Nomen gibt, muss die Kasusendung im Adjektiv stehen. Auch wenn die Kasusendung im Adjektiv steht, ist sie identisch mit der entsprechenden Endung des bestimmten Artikels!

Adjektivendung =



Kasusanzeigende Adjektiv!